

**TOP 1 Bericht der Landesregierung zur Zukunft des
Katastrophenschutzlagers, der Justizvollzugsschule und der
Geflüchtetenunterkunft in Boostedt sowie daraus resultierende
Handlungsbedarfe und Kosten**

1. Entwicklung der Zugangszahlen

Asyl (Zeitraum Januar – Dezember 2025):

- **Aufgenommene Geflüchtete** bis einschließlich Dezember 2025 (lt. Zuwanderungsbericht LaZuF): **3.123** Personen
- zum Vergleich aufgenommene Geflüchtete bis einschließlich Dezember 2024: **5.340** Personen
- Der Rückgang liegt bei **rund 42 %**.
- seit Jahresbeginn 2025 **sehr geringe Zugangszahlen**, wie hoch der Anteil der Grenzkontrollen und Zurückweisungen hieran ist, lässt sich nicht ermitteln
- Relevanter Faktor ist die Situation in den Hauptherkunftsländern
- durchschnittlicher monatlicher Zugang bei rund **260** Personen lt. Zuwanderungsbericht LaZuF
- **Asyl Januar 2026**
- **Aufgenommene Geflüchtete** bis 31. Januar 2026 (lt. Zuwanderungsbericht LaZuF): **184** Personen
- zum Vergleich aufgenommene Geflüchtete bis 31. Januar 2025 : **293** Personen
- Der Rückgang liegt bei rund 59 %.

Ukraine Januar – Dezember 2025:

- Zugang von ukrainischen Schutzsuchenden im LaZuF bis einschließlich Dezember 2025: **5.340 Personen**
- Anzahl der ukrainischen Schutzsuchenden lt. Ausländerzentralregister (AZR) vom 28.12.2025: **46.287 Personen**

Ukraine Januar 2026:

- Zugang von ukrainischen Schutzsuchenden im LaZuF bis 31. Januar 2026: **233 Personen**
- Anzahl der ukrainischen Schutzsuchenden lt. Ausländerzentralregister (AZR) vom 22.02.2026: **46.636 Personen**

2. Sachstand zum Standortkonzept

- Seit 01.01.2026 (Inkrafttreten des Standortkonzeptes aus 2025) insgesamt **5.850 aktive** Plätze an 6 Standorten.
- **zzgl. 1.740 Reserveplätze.**
- Glückstadt ist ausschließlich Reservestandort.
- Es liegen gezeichnete Verwaltungsvereinbarungen für
 - Neumünster,
 - Boostedt,
 - Bad Segeberg,
 - Seeth und
 - Glückstadt vor.
- Die Stadt Rendsburg sieht eine Befassung der Gremien hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung im März diesen Jahres vor.

Aktuelle Belegungszahlen (Stand 04.03.26):

2.601, davon 695 Personen UKR

- Gemeinsam mit den Ministerinnen für Justiz sowie Inneres hat unsere Ministerin sich am 23.02.2026 mit Boostedts Bürgermeister und Amtsdirektor des Amtes Boostedt-Rickling über die zukünftige Nutzung des Geländes der ehemaligen Rantzau-Kaserne ausgetauscht.
- Aufgrund der Bedarfe der Bundeswehr kann die ursprüngliche Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung des Geländes von Landesunterkunft, Justizvollzugsschule und Katastrophenschutzlager nicht aufrecht gehalten werden.
- Die bestehenden Mietverträge wurden vorerst über November 2028 nicht verlängert.
- Damit ist auf dem Gelände ab diesem Zeitpunkt – vorbehaltlich der tatsächlichen Pläne der Bundeswehr – keine weitere Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen.
- Ergebnisse bisheriger landesinterner Abstimmungen bzgl. des Wegfalls von Boostedt:
 - Die Paketlösung am Standort Boostedt, welche aus den Bestandteilen Unterbringung von Geflüchteten, Nutzung des Katastrophenschutzlagers sowie Betrieb der Justizvollzugsschule besteht, wird aufgelöst.
 - Bis zum Sommer wird eine Kabinettsvorlage erstellt, welche ein angepasstes Standortkonzept und auch die damit prognostizierten Kosten für den Zeitraum 2028 bis 2033 abbildet.
 - Die Nutzbarkeit in Boostedt wird bis zum Ende der Mietvertragslaufzeit November 2028 sichergestellt.
 - Die Nutzung des Standortes Kiel wird bis Ende 2028 sichergestellt.
- Die Kompensation der wegfallenden Plätze wird in dem neuen Standortkonzept ab 2029 berücksichtigt und ist abhängig vom prognostizierten Zugangsgeschehen.

- Bei allen Veränderungen werden wir natürlich sehr eng – wie bisher auch – die Kommunen einbinden.